

Bekanntmachung
der Gemeinde Obertaufkirchen
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
„GE - An der Auffahrt zur A94 (Feuerwehr u. Bauhof)“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 14.03.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „GE - An der Auffahrt zur A94 (Feuerwehr u. Bauhof)“ und umfasst folgendes Gebiet:

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Bereich zur künftigen Auffahrt zur Bundesautobahn (BAB) A 94 und wird begrenzt

- im Norden: Gemeindeverbindungsstraße MÜ 22 - Mimmelheim;
- im Osten: Grundstück Fl.Nr. 801, Gemarkung Obertaufkirchen;
- im Süden: Zukünftige Auffahrt zur BAB A94;
- im Westen: Kreisstraße MÜ 22

Folgende Flurnummern der Gemarkung Obertaufkirchen sind betroffen:

Teilfläche der Fl.Nrn. 802, 802/1 und 1310 (Kreisstraße).

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen sind beabsichtigt:

Der Bebauungsplan wird aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Obertaufkirchen mit parallel laufendem F-Plan-Änderungsverfahren (12. Änderung), Änderungsbeschluss vom 14.03.2018 der Gemeinde Obertaufkirchen entwickelt. Für den Standort wird im Hinblick auf die LEP- Fortschreibung die Ausnahme vom LEP-Ziel 3.3 für Gewerbegebiete an einer Autobahnanschlussstelle mit Alternativenprüfung beantragt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes:

Mit dem Bebauungsplan soll die Rechtsgrundlage und die städtebauliche Entwicklung und Ordnung für den im Plan begrenzten Geltungsbereich neu geschaffen werden. Ziel der Neuausweisung der Gewerbefläche ist die Realisierung des dringend erforderlichen neuen Standortes für die Feuerwehr an der Autobahn, um künftige Einsätze in entsprechender Hilfsfrist gewährleisten zu können. Zudem sind die gegenwärtigen Standorte der Feuerwehr und des Bauhofes im Ort zu klein, nicht erweiterbar und führen immer wieder zu Immissionskonflikten.

Mit der Zusammenlegung von Feuerwehr und Bauhof ergeben sich durch gemeinschaftliche Nutzung von Technik-, Werkstatt-, Sozial- und Büroräumen Synergieeffekte, die der Gemeinde eine wirtschaftliche Realisierung ermöglichen. Aufgrund der Verfügbarkeit der überplanten Fläche – sie befindet sich bereits im Besitz der Gemeinde - und dem aktuellen Bedarf hat sich der Gemeinderat entschieden, die Fläche als Gewerbegebiet auszuweisen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist Herr Architekt Thomas Schwarzenböck, Herzog-Albrecht- Str. 6, 84419 Schwindegg, beauftragt worden.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Obertaufkirchen, 15.03.2018

Franz Ehgartner, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 16.03.2018
Abgenommen am: 30.04.2018

Obertaufkirchen, Datum
Unterschrift